

ASA-Richtlinie der EKAS muss am 1.1.2000 umgesetzt sein

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins, des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen = Bulletin de l'Association Suisse des Electriciens, de l'Association des Entreprises électriques suisses**

Band (Jahr): **90 (1999)**

Heft 23

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-902013>

Nutzungsbedingungen

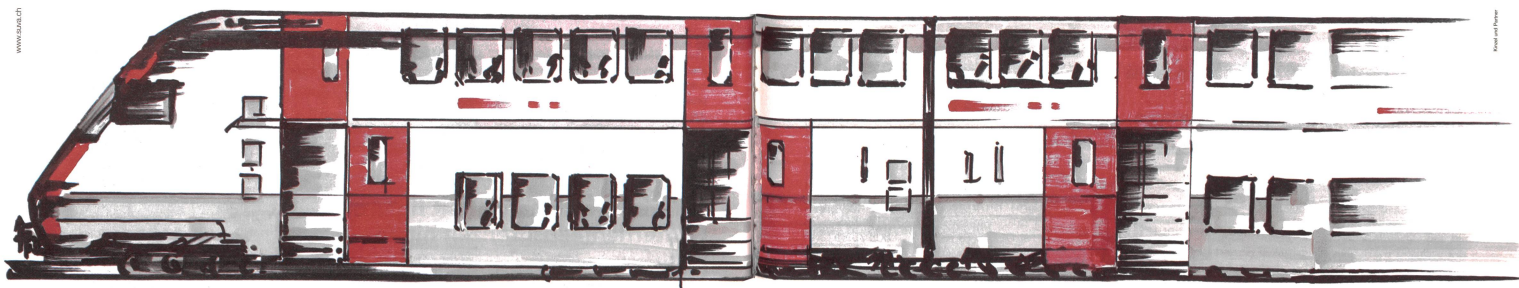
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Abfahrt 1.1.2000. Höchste Zeit zum Einsteigen. Ihr Platz ist immer noch frei.

ASA, die Umsetzung der neuen Richtlinie der EKAS über den Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit, bringt auch kleineren Unternehmen Vorteile. Günstige Branchenlösungen helfen bei der Umsetzung. Kein Wunder, machen schon viele Betriebe mit. Fragen Sie Ihren Verband oder Ihren Suva-

Arbeitsbetreuer, falls Sie noch nicht dabei sind. Das Stichtdatum ist der 1.1.2000.

suvaPro
Sicher arbeiten

Mehr Sicherheit in den Betrieben

ASA-Richtlinie der EKAS muss am 1.1.2000 umgesetzt sein

Mit der EKAS-Richtlinie über den Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit (ASA) wird das Ziel verfolgt, die Arbeitssicherheit in den Betrieben zu systematisieren, dadurch zu verbessern und die Unfallfolgekosten zu reduzieren. Denn Arbeits- und Freizeitunfälle belasten unsere Volkswirtschaft jährlich mit 18 Milliarden Franken!

Von einer systematisierten Arbeitssicherheit unter Beizug von Spezialisten profitieren alle im Unternehmen: die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch die Verhinderung von Leid und Unannehmlichkeiten; die Betriebe durch eine Reduktion der Unfälle und Berufskrankheiten, damit verbunden weniger Ausfalltage, weniger Kosten und tiefere Prämien.
Die vierjährige Übergangsfrist für

die Umsetzungen der ASA-Bestimmungen neigt sich nun ihrem Ende zu; die noch nicht ASA-konformen Betriebe haben also nur noch wenig Zeit!

Partnerschaftliche Zusammenarbeit aller Beteiligten

Um in der Arbeitssicherheit nach der ASA-Richtlinie nachhaltige Erfolge zu erzielen, braucht es eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Betrieben, Verbänden, der EKAS und den Aufsichtsorganen der Arbeitssicherheit. Diese Zusammenarbeit liegt vor allem im Interesse der Unternehmen, denn so lassen sich die notwendigen Änderungen in den Betrieben effizient und kostengünstig durchführen.

Eine grundlegende Änderung liegt in der Ablösung bzw. Erweiterung der bisher vorwiegend punktuellen und eher technischen Ausrichtung der Massnahmen durch einen ganzheitlichen und systemorientierten Ansatz.

Dies gilt auch für die Durchführung der Kontrollen.

Ansprechpartner für die Aufsichtsorgane der Arbeitssicherheit sind die Führungskräfte der Betriebe. Doch auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind wichtige Partner im Veränderungsprozess. Nur so ist ein dauerhafter Erfolg in der Sicherheit und im Gesundheitsschutz möglich. Aus Betroffenen müssen motivierte Beteiligte werden.

Verschiedene Wege stehen offen

Den Betrieben stehen verschiedene Möglichkeiten offen, die ASA-Bestimmungen zu erfüllen:

- **Für die meisten kleinen und mittleren Betriebe ist es am besten, sich einer «Branchenlösung» anzuschliessen. Solche von Spezialisten und den Sozialpartnern erarbeitete und**

von der EKAS genehmigte Modelle haben wesentliche Vorteile: Sie berücksichtigen die Gegebenheiten der Branche optimal und stellen die notwendigen Arbeitsmittel für eine wirksame Umsetzung zur Verfügung.

- **Für Grossunternehmen kommen eher individuelle Lösungen in Frage. Zur Erarbeitung solcher Lösungen müssen Spezialisten der Arbeitssicherheit beigezogen werden.**

Praxis- und nutzenorientiert
Die ASA-Richtlinie ist ganz darauf ausgerichtet, den Betrieben zu messbaren Erfolgen in der Arbeitssicherheit und bei der Kostenreduktion zu verhelfen. Dementsprechend sind auch die Systemkontrollen praxis- und nutzenorientiert angelegt.

Abgesehen von Fällen, in denen eine unmittelbare, schwere Gefährdung besteht und Sofortmassnahmen erforderlich sind, soll ein **Weg der stetigen Verbesserung** von Sicherheit und Gesundheitsschutz verfolgt werden.

Unterstützung durch Verbände und Suva

Für Betriebe, welche die Umsetzung der ASA-Bestimmungen noch nicht eingeleitet haben, stehen die Branchenverbände – unterstützt durch die Suva – mit Rat und Tat zur Verfügung.

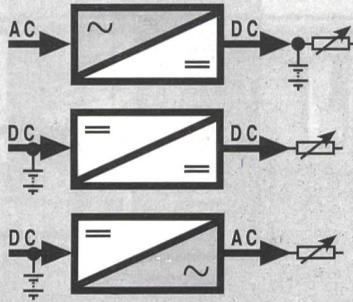
Umsetzungskontrolle

Ab 1.1.2000 kontrollieren die Aufsichtsorgane der Arbeitssicherheit die systemorientierte Umsetzung der ASA-Richtlinie. Mit Betrieben, die bereits aktiv geworden sind, aber noch Lücken oder Mängel in der Umsetzung aufweisen, werden konkrete und terminierte Massnahmen vereinbart. Betriebe, die bis zum 1.1.2000 noch nicht

aktiv geworden sind, müssen innerhalb einer kurzen Frist einen Massnahmenplan vorlegen und den schriftlichen Nachweis erbringen, wie sie die ASA-Anforderungen erfüllen werden (z.B. Umsetzung einer «Branchenlösung», Erarbeitung einer individuellen Lösung unter Beizug von Spezialisten der Arbeitssicherheit).

Votre partenaire en technique de charge de batteries et d'alimentation de secours:

technique novatrice
assortiment complet
solutions individualisées



BENNING

Power Electronics GmbH

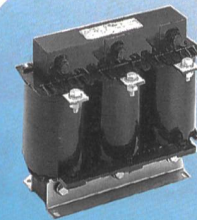
Industriestrasse 6, CH-8305 Dietlikon
Tél. 01 805 75 75, Fax 01 805 75 80
e-mail: benning@point.ch

TRAFORMA

ismet Transformatoren

Ihr zuverlässiger Partner für:

- Drosseln
- DC-Versorgungen
- Transformatoren



Dreiphasen-Drossel Typ DDL

Lerchenweg 13, CH 5036 Oberentfelden
Tel.: 062 / 737 62 62 Fax: 062 / 737 62 70





Schock- Beleuchtung Sensor Video- Überwachung

Schützt Sie und Ihr Eigentum vor unerwünschten Besuchern.
Ideal für Privatareale oder Geschäftsräumlichkeiten.

schon ab Fr. 400.-

Unerwünschte Besucher werden im Digitalen Bildspeicher festgehalten. Damit Sie wissen wer es war!



C1 31/12 AM 11:30

Bitte senden Sie mir Unterlagen über:

Schockbeleuchtungen, Sensorleuchten und Bewegungsmelder

Video-Überwachungen

Name: _____

Strasse: _____

PLZ/Ort: _____

für Ihre Sicherheit



M. Zublin AG
Glattalstrasse 501, 8153 Rümlang
Telefon: 01 / 818 08 09
Fax: 01 / 818 08 29
Homepage: <http://www.zublin.ch>

Kostensparnis beim Stromverbrauch

- Analysieren und beurteilen von Elektroenergieverbrauch
- Massnahmen zur Reduktion der Lastspitzen
- Richtige Gerätepalette für wirtschaftliche Lösungen
- Energiekosten-Senkung bis 20%
- Optimales Preis- /Leistungsverhältnis
- Über 30 Jahre Erfahrung und Fachkompetenz



detron ag

Industrieautomation - Zürcherstrasse 25 - CH4332 Stein
Telefon 062-873 16 73 Telefax 062-873 22 10